

CAMPING - ORDNUNG

Anerkennung

Die Anwesenheit auf unserem Campingplatz bedingt die vorbehaltlose Befolgung dieser Campingordnung, unserer Covid-Hygienevorschriften, der verbindlichen Ruhezeiten, der Verkehrssignalisierung und anderer Verhaltenshinweise.

Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt ist nur, wer reserviert hat und Ankunftsinformationen erhalten hat oder direkt bei der Ankunft von der Rezeption die ausdrückliche Erlaubnis zum Betreten des Geländes erhalten hat und wer die Gebühren gemäss Anschlag bei der Rezeption bezahlt. Die Zutrittsberechtigung kann bei Verstoss gegen die Campingordnung jederzeit von der Rezeption widerrufen werden.

Benutzungsrecht, Taxpflicht

Mit der Zutrittsberechtigung erhält der Camper oder Besucher Anrecht auf die anteilmässige Benutzung der allgemeinen Campingeinrichtungen. Mit der Entrichtung der entsprechenden Mietpreise erhält er das Recht auf die ausschliessliche Benutzung der von ihm gemieteten Einheiten.

Der Camper hat alles - Auto, Zelt, Wohnwagen – bei der Rezeption zu melden und innerhalb der gemieteten Parzelle abzustellen. Die Grenzen der Parzelle sind gemäss Plan und Grenzposten strikte einzuhalten. Von der Grenzlinie der Parzelle ist ein Abstand von 50 cm auf allen Seiten zu bewahren.

Die Benützungsberechtigung und das Mietverhältnis enden täglich um 10.00 Uhr morgens. Beim verlängerten Aufenthalt ist es vor 10 Uhr an der Rezeption zu melden.

Die Pflicht zur Entrichtung des Mietpreises beginnt um 11.00 Uhr morgens und endet mit der Räumung der Einheit. Bemessungsbasis für die Ermittlung des totalen Mietpreises ist die Anzahl Nächte. Taxpflichtig sind ferner Strombezüge und Taxen.

Die Bezahlung des Mietpreises erfolgt im Voraus bei der Anmeldung an der Rezeption.

Unterhalt der gemieteten Einheit

Jede Veränderung an unseren Anlagen und Beschädigung ist untersagt. Der Camper ist zur Sauberkeit seines Platzes und zur Schonung der Bepflanzung und der Einrichtung verpflichtet.

Auf der zugewiesenen Parzelle dürfen keine befestigten Installationen und Depot eingerichtet

werden. Das Aufstellen von Umzäunungen, Bodenbelägen usw. ist verboten.

Nach der Abfahrt soll der Platz in seinem ursprünglichen Zustand hinterlassen und sauber abgegeben werden.

Sorgfaltspflicht unserer allgemeinen Anlagen

Tragen Sie Sorge zu unseren allgemein genutzten Anlagen mit den sanitären Einrichtungen, zu den Hochstamm-bäumen, zu unseren Fruchtbäumen, den Hecken, den Beschilderungen, der Elektroanlage, den Wegen und Strassen, u.a.

Das Pflücken und Ernten von Früchten ist untersagt.

Wir legen grossen Wert *auf unsere ausschliesslich einheimischen Bäume und Hecken* und bitte Sie, die entsprechende Sorgfalt zu wahren.

Beschädigungen sollen unverzüglich an der Rezeption gemeldet werden.

Benützung der Installationen

Zweckentfremdete, d.h. der Installationsbezeichnung zu widersprechender Benutzung von Installationen, sowie deren Beschädigung und Forcierung sind untersagt. Die Installationen sind nach Gebrauch in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Das Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen untersagt.

Fahrzeuge & Signalisation

Autofahrten auf dem Campinggelände - Zufahrt zur gemieteten Einheit und Wegfahrt von demselben ausgenommen - sind untersagt. Fahrzeuge sind auf eigene Parzelle oder nach Absprache mit Platzwart abzustellen. Das Herumfahren mit Motorrädern und Motorfahrrädern ist auf dem ganzen Areal generell untersagt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 5 km/h (Schritttempo). Die Verkehrssignalisation ist Bestandteil der Campingordnung.

Kehricht - Umwelt

Abfall soll getrennt werden. Die Entsorgungsstationen befinden sich in der Eingangszone Camping.

Die Trennung erfolgt folgendermassen:

Bei der Trennungsstation für Camping-Gäste:

- Brennbarer Kehricht / PET-Flaschen / Altpapier / Küchenabfall

Bei der öffentlichen Trennungsstation für Einwohner und Gäste:

- Glas / Büchsen / Aluminium / öl und Fette

Platzruhe

Gemäss der öffentlichen Polizeordnung herrscht von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Nachtruhe.

Das Fahren mit Autos, Motorrädern u.a. ist in dieser Zeit auf dem Platz verboten. Die Ausfahrt durch die Schranke ist nachts nur in Notfällen möglich.

Lärm soll vermieden werden, so dass die Nachbarn nicht gestört werden.

Untersagt sind auch tagsüber alle störenden Tätigkeiten, welche Lärm erzeugen und auch lautes Radiohören. Offene Feuer, Feuerwerke, störende Spiele sind zu unterlassen und sind verboten.

Kinder & Jugendliche

Kleinkinder verlangen spezielle Aufsicht. Die Alleinbenützung der Toiletten durch Kinder unter sechs Jahren ist untersagt. Kleinkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Nähe des Flusses und der Strasse gelassen werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern Campieren.

Besucher

Besucher von Campen melden sich in jedem Falle bei der Ankunft bei der Rezeption an. Besucher, welche die Nacht auf dem Platz verbringen, bezahlen die Übernachtungstaxen im Voraus an der Rezeption.

Hunde

Das Halten von Hunden und anderen Haustieren auf dem Platz erfordert besondere Vorsichtsmassnahmen. Sie sind deshalb bei uns nur unter Vorbehalt toleriert und sind taxpflichtig. Hunde sind an der Leine zu führen. Die Notdurft-Verrichtung darf nur ausserhalb des Campingareals erfolgen. Hunde dürfen nicht in die Toilettenanlage mitgenommen werden. Maximal sind 2 Hunde (Tiere) pro Mieter erlaubt.

Installation zur Pflege ihres Tieres:

Als Waschstation mit kaltem Wasser steht beim Brunnen der zentralen Sanitärstation eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung. Hinterlassen Sie diesen Platz bitte in sauberem Zustand.

Post

Informationen für Campinggäste - namentlich Post werden bei der Rezeption in Empfang genommen und können da abgeholt werden.

Drahtloses Netzwerk (Wlan)

Die Valaiscom AG, installiert ein WLAN-Netz auf dem Camping Mühle. Das Wlan ist gratis.

Nutzungsbestimmungen:

- a) Die Schwimmbadgenossenschaft trägt für die Nutzung des WLAN keine Verantwortung.
- b) Wir weisen auf die Risiken der Nutzung hin, insbesondere der Möglichkeit der Einsicht in Ihre Daten durch Dritte.
- c) Der Benutzer trägt die Haftung bei rechtswidrigen Handlungen.
- d) Änderungen der Konfigurationseinstellungen durch die Nutzenden sind strikt verboten.

Zudem gelten die allgemeinen

Nutzungsbedingungen von Valaiscom Public WLAN

Quickstop im Winter

Wir verwiesen auf die separate Benutzerordnung.

Wichtige Telefonnummern:

Rezeption:	027 946 20 84
Leiterin Bad & Camping:	079 258 40 04
Kant. Polizei Visp:	027 945 68 10
Sanität:	144
Feuerwehr:	118

Kontrolle, Sanktionen, Reklamationen

Die Weisungen der Rezeption sowie ihrer Organe auf dem Platz (Platzwart) sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung der Campingordnung und ihrer separaten Reglemente behalten wir uns Schadenersatzforderungen, Unkostenentschädigungen, Platzverweis und Anzeige im Sinne der richterlichen Verfügungen vor. In Zweifelsfällen findet das Reglement des VSC Anwendung. (Verein Schweizerischer Campingplatzhalter).

Reklamationen sind in jedem Fall an die Rezeption zu richten.

Visp, im Februar 2021

Schwimmbadgenossenschaft Mühle

Verwaltung
3930 Visp